

**Bekanntmachung der Gemeinde Buggenhagen  
über den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 1  
„Westlich der Lassaner Straße“**

Die Gemeindevertretung Buggenhagen beschloss in der Sitzung vom 16.09.2021 mit Beschluss-Nr. 10-B 2021-012 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Westlich der Lassaner Straße“.

Das Plangebiet umfasst die Flurstücke 35/1, 35/2 35/3 und eine Teilfläche des Flurstückes 10/2 der Flur 2 Gemarkung Buggenhagen. Das Plangebiet befindet sich westlich der Lassaner Straße und umfasst eine Teilfläche der Lassaner Straße zur Darstellung der Anbindung der Grundstücke an die Kreisstraße VG 30. Westlich angrenzend befindet sich eine Brachfläche, südwestlich und nordwestlich befindet sich Wohnbebauung.

Das Plangebiet hat eine Größe von ca. 2.200 m<sup>2</sup>.

Die Lage des Geltungsbereiches ist im beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

Ziel der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 1 ist die Ausweisung eines Reinen Wohngebietes (WR) gemäß § 3 BauNVO zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzung für die Errichtung von 2 Wohnhäusern.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 1 erfolgt nach § 13b BauGB „Einbeziehung von Außenbereichsflächen im beschleunigten Verfahren“.

Gemäß § 13 Absatz (3) BauGB wird im vereinfachten Verfahren von der Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4, von dem Umweltbericht nach § 2a, von der Angabe nach § 3 Absatz 2 Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Absatz 1 und § 10a Absatz 1 abgesehen; § 4c ist nicht anzuwenden. Bei der Beteiligung nach Absatz 2 Nummer 2 ist darauf hinzuweisen, dass von einer Umweltprüfung abgesehen wird.

Gemäß § 13 (2) Satz 1 Punkt 1 BauGB wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen.

Der Beschluss wird hiermit gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich bekannt gemacht.

Die ortsübliche Bekanntmachung des Beschlusses erfolgt durch Abdruck im Bekanntmachungsblatt „Der Amtsbote Am Peenestrom“.

Ergänzend ist die Bekanntmachung im Internet über die Homepage des Amtes Am Peenestrom unter [www.wolgast.de](http://www.wolgast.de) unter dem Link „Bekanntmachungen“ einzusehen.

Zusätzlich sind die Unterlagen im Internetportal des Landes M-V, auf dem Bauleitplanserver M-V unter <https://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene> einsehbar.

Buggenhagen, 28.09.2021

Studier  
Bürgermeister

